



Anerkennung Mandat und institutionelle Umsetzung

Klaus Peter Kratzer

Technik
Informatik & Medien

Hochschule Ulm



University of
Applied Sciences

Agenda

- Warum und wie?
- Kriterien
- Verfahren und Beteiligte



Mandat

- Ratifizierung des Lissabon-Vertrags durch den Bundestag mit Gültigkeit ab 01.10.2007
 - Zwischenstaatlicher Vertrag (keine Universalität)
 - Regelung des Umgangs mit ausländischen Abschlüssen und Leistungen in definierten Studienphasen
- KMK am 15.10.2009 --- mit entsprechender Ausgestaltung durch den Akkreditierungsrat: Übertragung der Regelungen auf
 - Leistungen an allen in- und ausländischen Hochschulen
 - Leistungen innerhalb einer Hochschule
- Mehr oder weniger verbindliche Übernahme in die Ländergesetze (z.B. § 35 LHG BaWü)



Die Anerkennungssituation

Anerkennungssituationen:

- Anerkennung einzelner Module
- Anerkennung von Studiengangsphasen
- Anerkennung von Studienabschlüssen

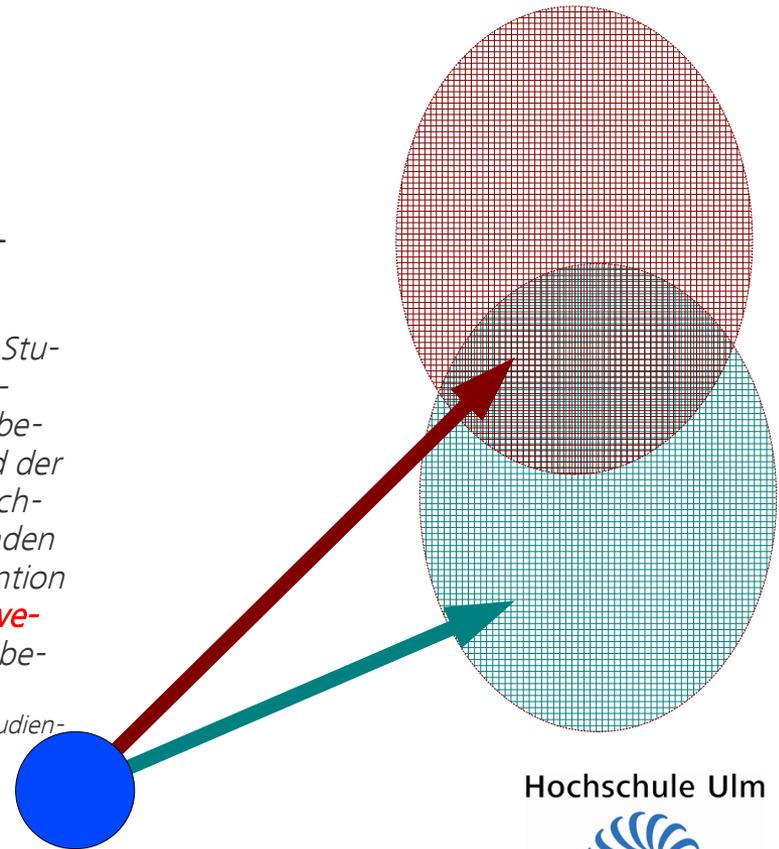
In allen Fällen sind Lernergebnisse und nur nachrangig Kreditpunkte als Maßstab der Anerkennung heranzuziehen.

*„Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswchsel ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern und in der Akkreditierung zu bestätigen. Sie beruht auf der Qualität akkreditierter Studiengänge und der Leistungsfähigkeit staatlicher oder akkreditierter nicht staatlicher Hochschulen im Hinblick auf die erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern **keine wesentlichen Unterschiede** hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V).“*

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Anlage) i.d.F. vom 04.02.2010

Das bringt mit sich:

- **Ermessensspielraum**, aber auch
- **Beweislastumkehr** ... gleichsam als „Erschwernis“ der Ablehnung



Hochschule Ulm



Kriterien der Anerkennung

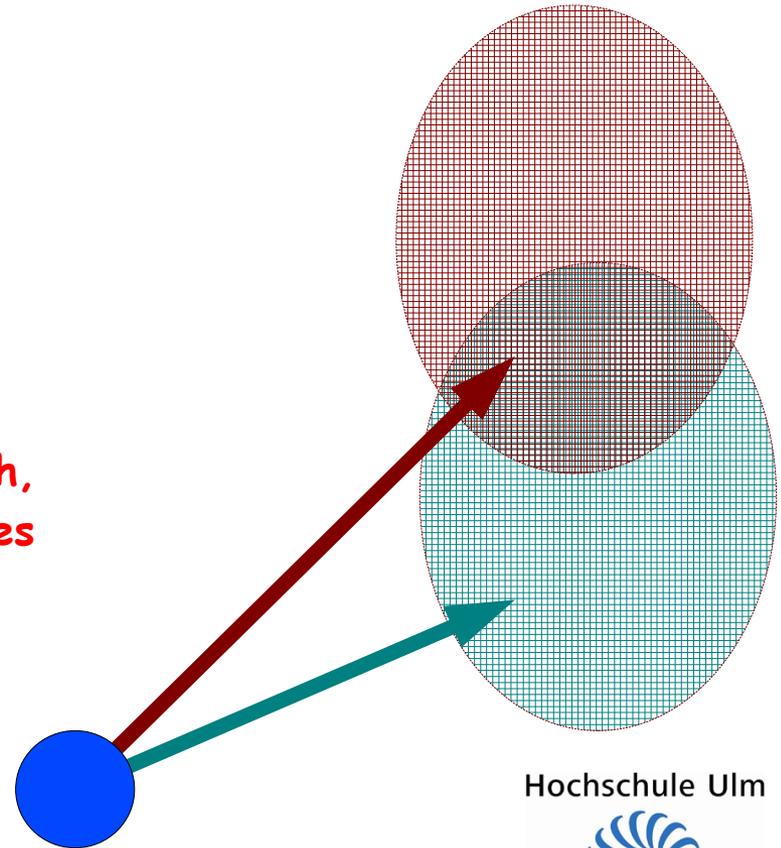
„Vorab-Kriterien“:

- Niveau
- Profil
- Qualität
- Workload

Entscheidendes Kriterium:

- Lernergebnisse

Leitfrage: Sind die Unterschiede so wesentlich, dass eine Anerkennung zu einer Gefährdung des Studienerfolgs führen könnte?

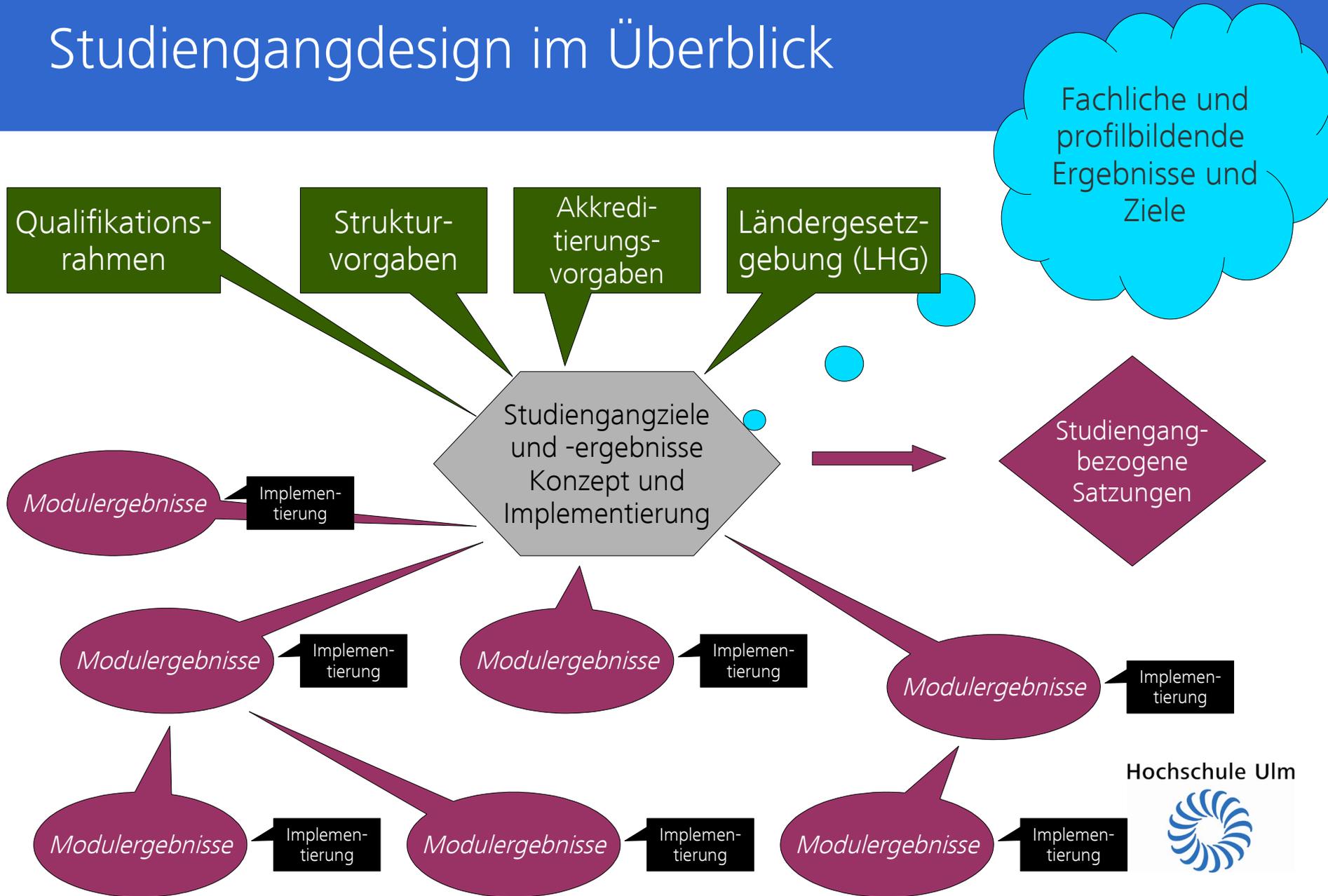


Lernergebnisse (*learning outcomes*)

- Alte Definition:
„Learning outcomes are statements of what a learner is expected to know, understand and/or be able to demonstrate after completion of a process of learning.“ [ECTS Users' Guide, 2005]
- Neuere Definition:
„Learning outcomes are verifiable statements of what learners who have obtained a particular qualification, or completed a programme or its components, are expected to know, understand and be able to do. As such they emphasise the link between teaching, learning and assessment.“ [ECTS Users' Guide 2009]
Dokumentreferenz:
http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/ects/guide_en.pdf
- Unterschied zu „Lehrzielen“:
Lernergebnisse fokussieren auf den „**Lerner**“ an Stelle des „Lehrers“
- Unterschied zu „Lernzielen“:
Lernergebnisse schaffen **Verbindlichkeit** --- sie sind garantiert, wohingegen Lernziele zwar beabsichtigt sind, aber auch nicht erreicht werden können.

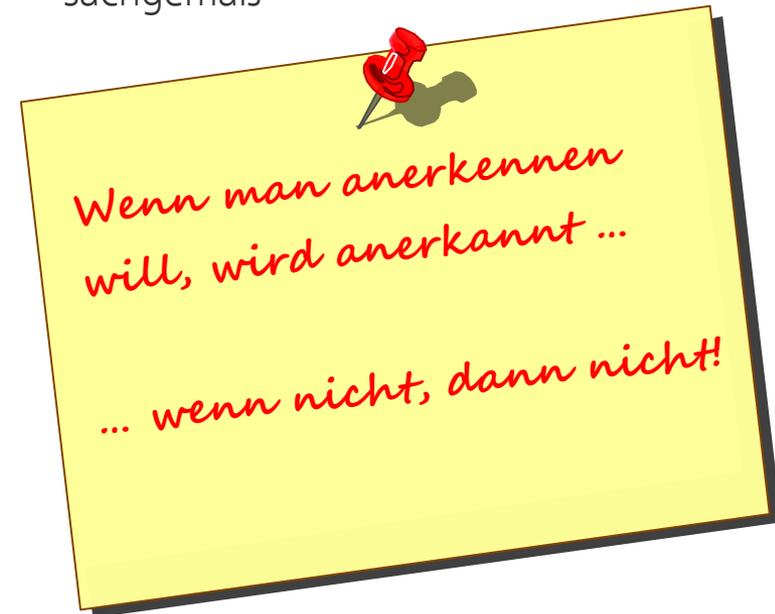


Studiengangdesign im Überblick



Anerkennung in der Praxis

- Anerkennung im Prinzip (Relevanz) und im Studiengangkontext („... als Ersatz für ...“, Kreditierung)
- Verfügbarkeit kompetenzorientierter Lernergebnisse --- sachgemäß formuliert
- Vertrauen
- Sprachproblem
- Schematisierung und Pauschalierung von Beurteilung und Bewertung --- idealerweise durch einen Katalog, so dass einzelfallbezogene Beurteilung und Bewertung beherrschbar wird
- Ermessen (angesichts vieler Freiheitsgrade)
- Notenumrechnung



Verfahren --- Grundlegendes

- Anerkennung nicht als gesetzliche Anforderung, sondern als USP begreifen!
- Anerkennung bereits im Studiengangdesign berücksichtigen!
- Flexibilität der Anerkennung in den Satzungen berücksichtigen!
- Lernergebnisse valide formulieren!
- Studierende beraten!
Mitarbeiter/innen und Modulverantwortliche schulen!
- Konflikte vermeiden durch Propagierung des Learning Agreement!
- Transparenz (Verantwortliche, Prozesse) schaffen!



Verfahren --- Transparenz

Für alle Beteiligten (Lehrende, Lernende, Außenstehende) muss verbindlich und über geeignete Medien (insbes. Webauftritt) dargestellt und nachdrücklich vertreten werden:

- Strategie (z.B. Studierenden-zentrierung im Leitbild)
- Beratungsmöglichkeit
- Mobilitätsoptionen
- Zuständigkeit / Verantwortlichkeit
- Prozesse (mit Zeitschranken)
- Werkzeuge (Formulare, online-Zugriff)
- Widerspruchsmöglichkeit



Das Verfahren selbst

- Ausgestaltung nach den Grundsätzen des Verwaltungsrechts ...
- ... im Kleid einer eigenen Satzung oder als Teil des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung
- Einbettung in die übergeordneten Kernprozesse (*student life cycle*)
- Verfahrensschritte:
 - ◆ Antragstellung
 - ◆ Vollständigkeitsprüfung
 - ◆ Verifizierung der Dokumente
 - ◆ Bewertung (spätestens hier unter Beteiligung oder mit Autorisierung der Lehrenden)
 - ◆ Bescheiderstellung und Dokumentation

學而時習之，不亦悅乎？。

Lernen und es von Zeit zu Zeit anzuwenden --- ist das nicht eine große Freude?

Wir haben gesehen:

- *Das durch das Mandat der Anerkennung geforderte Vorgehen ist selbstverständlich möglich, wünschenswert und dringend erforderlich ...*
- *... bedingt jedoch eine gravierende Progression hinsichtlich unserer Attitüden und unseres Selbstverständnisses.*



Quelle: TU Chemnitz

Hochschule Ulm

